

Corona-Zeit

(Stand 27.03.2020)



Allgemein

Kurzarbeit:
Versichert ist, wer ALV-
Beiträge bezahlt

Verschiedene Taggelder und
Kurzarbeitsentschädigungen
können nicht kumuliert
werden.

Für Umsatzeinbussen gibt
es keine Entschädigungen.

Selbstständigerwerbende

Inhaber

bundesrechtlich angeordnete
Betriebsschließung (kantonale und freiwillige
Verzicht kein Anspruch)
Beginn: Betriebsschließung (17.03.2020)
Ende: Betriebsschließung aufgehoben
80% durchschn. Bruttoeinkommens
(max. 196/Tag)
Ausgleichskasse

Eltern mit Kinder unter 12 Jahren
Beginn: 4. Tag (19.03.2020)
Ende: max. 30 Taggelder
80% durchschn. Bruttoeinkommens
Ausgleichskasse

Liquiditätshilfen
- COVID-19-Überbrückungskredit
- Zahlungsaufschub Sozialversicherungen
(AHV/IV/EO/ALV)
- Anpassung Akontobeiträge AHV/IV/EO/ALV
- Zahlungsaufschub MWST, Zoll
- Auflösung BVG-Arbeitgeberbeitragsreserven
- Bildung Rückstellung Geja 2019, Auflösung 2020

Ehefrau

Lohn ja:
Kurzarbeit
Pauschale 3'320/Vollzeitstelle
(80% von 4'150)
Arbeitslosenkasse

Lohn nein:
keine Entschädigung

Mitarbeiter

Eltern mit Kinder unter 12 Jahren
Beginn: 4. Tag (19.03.2020)
Ende: Betreuung gefunden oder Ende
Coronavirus
80% durchschn. Bruttoeinkommens
(max. 196/Tag)
Ausgleichskasse

Personen in Quarantäne
Beginn: Ab Quarantäne (17.03.2020)
Ende: Aufhebung Quarantäne
max. 10 Taggelder
80% durchschn. Bruttoeinkommen
(max. 196/Tag)
Ausgleichskasse

Kurzarbeit
(ausgeschlossen: gekündigter Vertrag)
Beginn: Arbeitsausfall von min. 10%
Ende: max. 12 Monate innerhalb 2 Jahre
80% des Erwerbsausfalls
(GL-Mitglieder Pauschale 3'320
=> 80% von 4'150)
Arbeitslosenkasse

Juristische Personen

Inhaber

Kurzarbeit
Lohn ja: Pauschale 3'320/Vollzeit
(80% von 4'150)
Lohn nein: keine Entschädigung
Arbeitslosenkasse

Eltern mit Kinder unter 12 Jahren
Beginn: 4. Tag (19.03.2020)
Ende: Betreuung gefunden/Ende Coronavirus
oder 30 Taggelder(?)
80% durchschn. Bruttoeinkommens
(max. 196/Tag)

Liquiditätshilfen
- COVID-19-Überbrückungskredit
- Zahlungsaufschub Sozialversicherungen
(AHV/IV/EO/ALV)
- Anpassung Akontobeiträge AHV/IV/EO/ALV
- Zahlungsaufschub MWST, Zoll
- Auflösung BVG-Arbeitgeberbeitragsreserven
- Bildung Rückstellung Geja 2019, Auflösung 2020

Ehefrau

Lohn ja:
Kurzarbeit
Pauschale 3'320/Vollzeitstelle
(80% von 4'150)
Arbeitslosenkasse

Lohn nein:
keine Entschädigung

Mitarbeiter

Eltern mit Kinder unter 12 Jahren
Beginn: 4. Tag (19.03.2020)
Ende: Betreuung gefunden oder Ende
Coronavirus
80% durchschn. Bruttoeinkommens
(max. 196/Tag)
Ausgleichskasse

Personen in Quarantäne
Beginn: Ab Quarantäne (17.03.2020)
Ende: Aufhebung Quarantäne
max. 10 Taggelder
80% durchschn. Bruttoeinkommen
(max. 196/Tag)
Ausgleichskasse

Kurzarbeit
(ausgeschlossen: gekündigter Vertrag)
Beginn: Arbeitsausfall von min. 10%
Ende: max. 12 Monate innerhalb 2 Jahre
80% des Erwerbsausfalls
(GL-Mitglieder Pauschale 3'320
=> 80% von 4'150)
Arbeitslosenkasse